

FÜR EINE ENQUETE-KOMMISSION ZUR WEITERENTWICKLUNG DER PARLAMENARISCHEN DEMOKRATIE IN DEUTSCHLAND.

Hintergrund:

In dieser Legislaturperiode sind verschiedene Aspekte der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und der parlamentarischen Abläufe öffentlich diskutiert worden. Seit 2014 steht die derzeitige Ausgestaltung der sitzungswöchentlichen Fragestunde in der Kritik. Aufgrund des reglementierten und ritualisierten Ablaufs und des mangelnden öffentlichen Interesses wurde die Fragestunde in einer Talkshow sogar für „politisch sinnlos“ erklärt.

Aber auch unsere eigenen Erfahrungen im Parlamentsbetrieb offenbaren eine Fülle von unbefriedigenden, zeit- und energieverschwendenden Rahmenbedingungen der parlamentarischen Abläufe, die die Frage nach Optimierungen nahelegen: So haben wir es mit Hektik und Termindruck zu tun, wodurch häufig die Präsenz im Plenum mangelhaft ist. Der Rhythmus der Sitzungswochen ist zu verschachtelt. Viele Abgeordnete leiden unter Doppel- und Mehrfachzuständigkeiten. Der Informationsfluss ist oft gestört. Es klafft eine erhebliche Diskrepanz zwischen formalen und informellen/tatsächlichen Entscheidungswegen. Die Liste ließe sich fortsetzen ...

Weiter stand der Vorschlag im Raum, das Immunitätsrecht für Abgeordnete auf Bundesebene nach brandenburgischem Vorbild zu reformieren. Dort sind Ermittlungs- und Strafverfahren gegen Landtagsabgeordnete jederzeit möglich, jedoch auszusetzen, wenn die Landtagspräsidentin/der Landtagspräsident, eine Fraktion oder eine Abgeordnete/ein Abgeordneter dies beantragt, weil durch die Strafverfolgungsmaßnahmen die parlamentarische Arbeit beeinträchtigt wird.

Und zuletzt haben einige öffentlich darüber nachgedacht, das Wahlrecht zu verändern und dem Bundestag eine Obergrenze von 630 Mitgliedern festzuschreiben. Viele andere halten hingegen eine Deckelung aus guten Gründen für falsch.

Zu diesen Themen gesellen sich noch mehrere „Dauerbrenner“ des Diskurses, etwa die Länge der Legislaturperiode oder Fragen des Wahlrechts, beispielsweise die Notwendigkeit der Fünfprozenthürde. Zugleich wünschen sich viele Bürgerinnen und Bürger neue und direktere Partizipationsmöglichkeiten. Der Wille zur Beteiligung ist vorhanden, trotzdem sinkt die Wahlbeteiligung seit den 1970er Jahren stetig. Mit einer Wahlbeteiligung von 71,5 Prozent bei der Bundestagswahl 2013 liegt sie zwar im internationalen Vergleich noch recht hoch, dennoch ist ein klarer Trend erkennbar, dem man entgegenwirken sollte, bevor die Legitimität der Volksvertretung leidet.

Auch das Netzwerk Berlin hat in den vergangenen Jahren schon eine Vielzahl von Reformideen der parlamentarischen Demokratie vorgelegt und sich mit seinen Positionen in vielen Fragen durchsetzen können, beispielsweise bei der Offenlegung der Nebeneinkünfte von Abgeordneten und zuletzt bei den Regelungen über die Bundestagshausausweise. Aus Sicht des Netzwerks Berlin sind aber noch viele weitere Bausteine nötig, um durch Transparenz und Offenheit mehr Vertrauen zu schaffen und Misstrauen schon im Vorfeld entgegenzutreten. Wichtige Stichworte aus unserer Sicht lauten: Lobbyregister, „legislative Fußspuren“ sowie Selbstverpflichtungen für Politikerinnen und Politiker sowie Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter.

Bewertung:

In allen Fällen lassen sich sicherlich Sachargumente für die oben genannten Vorschläge finden. Gleichzeitig ist in allen Fällen aber auch zu kritisieren, dass die Vorschläge bisher nicht mit den Mitgliedern des Bundestages in der angemessenen Form diskutiert wurden. Die Themen Parlaments- und Parlamentarierrechte sowie Wahlrecht besitzen durch ihre Bedeutung für das Wesen der repräsentativen Demokratie eine hohe Sensibilität.

Gerade in Zeiten der größten Großen Koalition der bundesrepublikanischen Geschichte wäre es das falsche Signal ins Parlament hinein, wenn Vorschläge, die die Rechte und Pflichten von Abgeordneten betreffen, ohne eine Diskussion aller Betroffenen, also auch der Oppositionsfractionen, umgesetzt würden.

Nach außen hin würde ein solches Vorgehen zudem den Eindruck erwecken, dass sich privilegierte Parlamentarierinnen und Parlamentarier unter Ausschluss der Öffentlichkeit über ihre Privilegien verständigen. Zur Erinnerung: Um einen solchen Eindruck zu vermeiden, wurden die Diäten der Bundestagsabgeordneten an die allgemeine Lohnentwicklung gekoppelt, damit das Parlament sich seine „Gehaltserhöhung“ nicht mehr selbst gewähren muss.

Lösung:

Das Netzwerk Berlin schlägt daher vor, eine Enquete-Kommission zur Überprüfung der Rechte von Parlamentarierinnen und Parlamentariern und zur gesamten Arbeitsweise des Parlaments einzusetzen. Dort könnten unter Einbeziehung aller Fraktionen Vorschläge erarbeitet und gemeinsam mit Expertinnen und Experten sowie der Öffentlichkeit diskutiert werden. Es ist sicher wenig realistisch, die Enquete-Kommission noch in dieser Legislaturperiode einzusetzen, das Thema fundiert zu bearbeiten und dann auch noch zu einem überfraktionell getragenen Ergebnis zu kommen. Jedoch könnten wir uns in der jetzigen Debatte auf die Einsetzung der Enquete-Kommission zu Beginn der kommenden Wahlperiode verständigen und bereits die nötigen Vorarbeiten leisten. Unser Ziel sollte es sein, zügig zu einer breit angelegten Diskussion zu kommen.

Am Ende einer solchen Diskussion stünde dann ein Vorschlag, der die Meinung aller Fraktionen beinhaltet und nicht nur die der Fraktionsspitzen der Großen Koalition und des Parlamentspräsidenten. Nur so scheint es möglich zu sein, weitreichende strukturelle und politische Entscheidungen im notwendigen Maße auf eine breite Basis zu stellen.

Diese Enquete-Kommission könnte sich mit den Sachbereichen befassen, deren Auslegung dem Ältestenrat des Hauses obliegt: dem Ablauf der Plenarwochen und -tage, der Länge der Redezeiten, Ablauf von Fragestunden und Grundsätze des parlamentarischen Fragerechts sowie der Immunität der Mitglieder des Bundestags. Ebenso könnte sich eine solche Kommission Fragen des Wahlrechts, der Dauer von Legislaturperioden sowie zur grundsätzlichen Förderung von Transparenz und Offenheit widmen.

Der Vorteil einer Enquete-Kommission liegt, neben der Einbeziehung externen Sachverständigen, auch in deren klarer Zielsetzung, bis zum Ablauf einer Legislaturperiode Vorschläge zu liefern. Die letzte Enquete-Kommission, die sich mit diesen Themen befasst hat, war die zur Verfassungsreform, die in den Jahren 1973 bis 1978 arbeitete und einen ausgiebigen Schlussbericht vorlegte.

Aus dieser Tatsache lassen sich zwei Punkte herleiten: Erstens ist eine Enquete-Kommission zu derartigen Fragen nicht ohne Präzedenz. Zweitens ist die letzte intensive Betrachtung dieser wichtigen Themen in einer Zeit durchgeführt worden, in der VHS-Kassetten gerade ihre Markteinführung erlebten. Wir sind der festen Meinung, dass es an der Zeit ist, der gesellschaftlichen und technologischen Entwicklung der letzten vier Jahrzehnte Rechnung zu tragen und eine neue Enquete-Kommission einzusetzen.

Berlin, April 2016